

Sicherheitsdatenblatt
gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch
Verordnung (EU) 2020/878

Druckdatum: 18.08.2025

Versionsnummer 4.0 (ersetzt Version 3.0)

überarbeitet am: 18.08.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: JURA Milchsystem-Reiniger (Mini-Tabs)**UFI:** DW10-90XW-H000-DFHG

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Reinigung von Milchsystemen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

JURA Elektroapparate AG
CH-4626 Niederbuchsiten
Tel.: +41 (0)62 389 82 33

JURA Elektogeräte Vertriebs-GmbH
D-90268 Nürnberg
Tel.: +49 (0)911 25 25 0

Hersteller:

Oxytabs GmbH
- Member of the Medea Group -
Pellwormer Straße 1
D-24768 Rendsburg

Auskunftgebender Bereich:

Tel.: +49 4331 69620 0
Fax: +49 4331 69620 22
E-Mail: info@oxytabs.de

1.4 Notrufnummer: Giftlinien (+45) 82 12 12 12

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GHS07

Signalwort Achtung**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

Citronensäure

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch Verordnung (EU) 2020/878

Druckdatum: 18.08.2025

Versionsnummer 4.0 (ersetzt Version 3.0)

überarbeitet am: 18.08.2025

Handelsname: JURA Milchsystem-Reiniger (Mini-Tabs)

(Fortsetzung von Seite 1)

Sicherheitshinweise

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261 Einatmen von Staub/Dampf/Aerosol vermeiden.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT:

Das Produkt enthält keine Bestandteile in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) eingestuft sind.

vPvB:

Das Produkt enthält keine Bestandteile in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 77-92-9 EINECS: 201-069-1 Indexnummer: 607-750-00-3 Reg.nr.: 01-2119457026-42	Citronensäure Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335	25-<50%
CAS: 497-19-8 EINECS: 207-838-8 Indexnummer: 011-005-00-2 Reg.nr.: 01-2119485498-19	Natriumcarbonat Eye Irrit. 2, H319	25-<50%
CAS: 15630-89-4 EINECS: 239-707-6 Reg.nr.: 01-2119457268-30	Natriumpercarbonat Ox. Sol. 3, H272; Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Eye Dam. 1; H318: C ≥ 25 % Eye Irrit. 2; H319: 7,5 % ≤ C < 25 %	≥2,5-<7,5%
CAS: 151-21-3 EINECS: 205-788-1 Reg.nr.: 01-2119489461-32	Natriumlaurylsulfat Flam. Sol. 2, H228; Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335; Aquatic Chronic 3, H412 ATE: LC50/4 h inhalativ: 11 mg/l Spezifische Konzentrationsgrenzen: Eye Dam. 1; H318: C ≥ 20 % Eye Irrit. 2; H319: 10 % ≤ C < 20 %	<2,5%
CAS: 68439-49-6 NLP: 500-212-8	Alkohole, C16-18, ethoxyliert (≥15 ≤ 25 EO) Eye Irrit. 2, H319	<2,5%

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien/Kennzeichnung der Inhaltsstoffe

Bleichmittel auf Sauerstoffbasis	≥5 - <15%
anionische Tenside, nichtionische Tenside	<5%

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch Verordnung (EU) 2020/878

Druckdatum: 18.08.2025

Versionsnummer 4.0 (ersetzt Version 3.0)

überarbeitet am: 18.08.2025

Handelsname: JURA Milchsystem-Reiniger (Mini-Tabs)

(Fortsetzung von Seite 2)

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.**Nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.**Nach Hautkontakt:** Sofort mit Wasser abwaschen.**Nach Augenkontakt:**

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Husten

Augenreizung

Magen-Darm-Beschwerden

Halsschmerzen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl bekämpfen.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlendioxid (CO₂)

Kohlenmonoxid (CO)

Schwefeldioxid (SO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Vollschutzanzug tragen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen.

Reste mit Wasser abwaschen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch Verordnung (EU) 2020/878

Druckdatum: 18.08.2025

Versionsnummer 4.0 (ersetzt Version 3.0)

überarbeitet am: 18.08.2025

Handelsname: JURA Milchsystem-Reiniger (Mini-Tabs)

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Lagerklasse: 13 (Nichtbrennbare Feststoffe)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

77-92-9 Citronensäure

AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 2 E mg/m ³ 2(I);DFG, Y
MAK (Schweiz)	Kurzzeitwert: 4 e mg/m ³ Langzeitwert: 2 e mg/m ³ SSc;

DNEL-Werte

497-19-8 Natriumcarbonat

Inhalativ	Kurzzeit-Exposition, lokal	10 mg/m ³ (Verbraucher)
	Langzeit-Exposition, lokal	5 mg/m ³ (Allgemeinbevölkerung)
		10 mg/m ³ (Arbeitnehmer)

15630-89-4 Natriumpercarbonat

Dermal	Kurzzeit-Exposition, lokal	6,4 mg/cm ² (Verbraucher)
	Langzeit-Exposition, lokal	12,8 mg/cm ² (Arbeitnehmer)
		6,4 mg/cm ² (Verbraucher)
Inhalativ	Langzeit-Exposition, lokal	5 mg/m ³ (Arbeitnehmer)

151-21-3 Natriumlaurylsulfat

Oral	Langzeit-Exposition, systemisch	24 mg/kg (Verbraucher)
Dermal	Langzeit-Exposition, systemisch	4.060 mg/kg (Arbeitnehmer)
		2.440 mg/kg (Verbraucher)
Inhalativ	Langzeit-Exposition, systemisch	285 mg/m ³ (Arbeitnehmer)
		85 mg/m ³ (Verbraucher)

PNEC-Werte

77-92-9 Citronensäure

Süßwasser	0,44 mg/l
-----------	-----------

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch
Verordnung (EU) 2020/878

Druckdatum: 18.08.2025

Versionsnummer 4.0 (ersetzt Version 3.0)

überarbeitet am: 18.08.2025

Handelsname: JURA Milchsystem-Reiniger (Mini-Tabs)

(Fortsetzung von Seite 4)

Meerwasser	0,044 mg/l
Sediment (Süßwasser)	34,6 mg/kg
Sediment (Meerwasser)	3,46 mg/kg
Boden	33,1 mg/kg
Kläranlage	1.000 mg/l
15630-89-4 Natriumpercarbonat	
Süßwasser	0,035 mg/l
Meerwasser	0,0035 mg/l
Kläranlage	16,24 mg/l
151-21-3 Natriumlaurylsulfat	
Süßwasser	0,176 mg/l
Meerwasser	0,0176 mg/l
Sediment (Süßwasser)	6,97 mg/kg
Sediment (Meerwasser)	0,697 mg/kg
Boden	1,29 mg/kg
Kläranlage	1,35 mg/l
Sporadische Freisetzung	0,055 mg/l

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz Bei Staubbildung partikelfiltrierende Staubmaske gemäß EN 149 verwenden.

Handschutz Schutzhandschuhe gemäß EN 374

Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,11$ mm

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials >480 Minuten (Permeationslevel: 6)

Augen-/Gesichtsschutz Dichtschießende Schutzbrille gem. EN 166

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung gemäß EN 13982-1

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben
Farbe

Weiß

Geruch:

Charakteristisch

Geruchsschwelle:

Nicht bestimmt.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Nicht bestimmt.

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Nicht bestimmt.

Entzündbarkeit

Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch
Verordnung (EU) 2020/878

Druckdatum: 18.08.2025

Versionsnummer 4.0 (ersetzt Version 3.0)

überarbeitet am: 18.08.2025

Handelsname: JURA Milchsystem-Reiniger (Mini-Tabs)

(Fortsetzung von Seite 5)

Untere und obere Explosionsgrenze

Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
pH-Wert bei 20 °C:	9 (5%)
Saure/alkalische Reserve (J.R. Young et al.):	
Viskosität:	
Kinematische Viskosität	Nicht anwendbar.
Dynamisch:	Nicht anwendbar.
Löslichkeit	
Wasser:	Leicht löslich.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht anwendbar.
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte:	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht anwendbar.
Partikeleigenschaften	Siehe Abschnitt 3.

9.2 Sonstige Angaben

Aussehen:	
Form:	Tabletten
Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
Zündtemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Lösemittelgehalt:	
VOC (EU)	0,00 %
Zustandsänderung	
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
Entzündbare Gase	entfällt
Aerosole	entfällt
Oxidierende Gase	entfällt
Gase unter Druck	entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
Entzündbare Feststoffe	entfällt
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
Pyrophore Feststoffe	entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
Oxidierende Feststoffe	entfällt
Organische Peroxide	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch Verordnung (EU) 2020/878

Druckdatum: 18.08.2025

Versionsnummer 4.0 (ersetzt Version 3.0)

überarbeitet am: 18.08.2025

Handelsname: JURA Milchsystem-Reiniger (Mini-Tabs)

(Fortsetzung von Seite 6)

**Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse
mit Explosivstoff** entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität** Stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung.
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

15630-89-4 Natriumpercarbonat

Oral	LD50	1.034 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (Ratte)

151-21-3 Natriumlaurylsulfat

Oral	LD50	>500-2.000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (Ratte)
Inhalativ	LC50/4 h	11 mg/l (ATE)

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist gelistet.

DE

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch
Verordnung (EU) 2020/878

Druckdatum: 18.08.2025

Versionsnummer 4.0 (ersetzt Version 3.0)

überarbeitet am: 18.08.2025

Handelsname: JURA Milchsystem-Reiniger (Mini-Tabs)

(Fortsetzung von Seite 7)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Daten zu den Inhaltsstoffen:

77-92-9 Citronensäure

LC50/48h	440 mg/l (Leuciscus idus melanotus) (OECD 203)
LC50/24h	1.535 mg/l (Daphnia magna)

497-19-8 Natriumcarbonat

LC50/96h (statisch)	300 mg/l (Lepomis macrochirus)
EC50/48h	200-227 mg/l (Ceriodaphnia dubia)

15630-89-4 Natriumpercarbonat

LC50/96h	70,7 mg/l (Pimephales promelas)
EC50/48h	4,9 mg/l (Daphnia pulex)
NOEC/96h	7,4 mg/l (Pimephales promelas)
NOEC/48h	2 mg/l (Daphnia pulex)

151-21-3 Natriumlaurylsulfat

LC50/96h	>10-100 mg/l (Pimephales promelas) (OECD 203)
EC50/48h	>1-10 mg/l (Ceriodaphnia dubia)
EC50/72h	>100 mg/l (Desmodesmus subspicatus)
NOEC/42d	>1-10 mg/l (Pimephales promelas)
NOEC/7d	≤1 mg/l (Ceriodaphnia dubia)

68439-49-6 Alkohole, C16-18, ethoxyliert (≥15 ≤ 25 EO)

LC50/48h	2,7 mg/l (fish)
LC50/96h	>1-<10 mg/l (Leuciscus idus melanotus)
EC50/24h	2,6 mg/l (daf)
EC50/48h	>1-<10 mg/l (Daphnia magna)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Die enthaltenen Tenside sind biologisch leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Weitere ökologische Hinweise:
Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Europäisches Abfallverzeichnis

20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
-----------	--

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch
Verordnung (EU) 2020/878

Druckdatum: 18.08.2025

Versionsnummer 4.0 (ersetzt Version 3.0)

überarbeitet am: 18.08.2025

Handelsname: JURA Milchsystem-Reiniger (Mini-Tabs)

(Fortsetzung von Seite 8)

15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
-----------	--

Ungereinigte Verpackungen:
Empfehlung: Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt
14.3 Transportgefahrenklassen
ADR, ADN, IMDG, IATA
Klasse entfällt
14.4 Verpackungsgruppe
ADR, IMDG, IATA entfällt
14.5 Umweltgefahren:
Marine pollutant: Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Nicht anwendbar.
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten
Nicht anwendbar.
UN "Model Regulation":
entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 GHS-Kennzeichnungselemente

Richtlinie 2012/18/EU
Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist gelistet.

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist gelistet.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148
Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist gelistet.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist gelistet.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch Verordnung (EU) 2020/878

Druckdatum: 18.08.2025

Versionsnummer 4.0 (ersetzt Version 3.0)

überarbeitet am: 18.08.2025

Handelsname: JURA Milchsystem-Reiniger (Mini-Tabs)

(Fortsetzung von Seite 9)

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist gelistet.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist gelistet.

Nationale Vorschriften:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig nach der Gefahrstoffverordnung in der letztgültigen Fassung.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

- H228 Entzündbarer Feststoff.
- H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung F&E

Ansprechpartner: Simone Kühn

Datum der Vorgängerversion: 15.04.2024

Versionsnummer der Vorgängerversion: 3.0

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

BZ: Bewertungszahl

Flam. Sol. 2: Entzündbare Feststoffe – Kategorie 2

Ox. Sol. 3: Oxidierende Feststoffe – Kategorie 3

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

* **Daten gegenüber der Vorversion geändert**